

## **Bericht zu einem Beschluss aus der vorangegangenen Sitzung vom 09.12.2020 an die Bezirksvertretung Heepen zur Sitzung am 28.09.2023**

### **An 162.1**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 09.12.2020 hat das Amt für Verkehr aufgrund einer Bürgereingabe nach § 24 GO NRW zum Durchfahrtsverkehr in der Straße Hellfeld berichtet. Die Bezirksvertretung beschloss mit Mehrheit, dass die Verwaltung Vorschläge zu einer Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erarbeitet solle.

Die Verwaltung hat daraufhin eine erneute Verkehrszählung in Auftrag gegeben, da die erste in der „Haupt-Corona-Phase“ durchgeführt wurde. In der Zeit vom 27. Juni - 4. Juli 2022 hat das Ordnungsamt einen Verkehrszähler an der Strecke montiert.

In dieser Zeit fuhren insgesamt 620 Fahrzeuge in Richtung der Straße Wolfsheide und 2.196 in Richtung der Kafkastraße. Somit lag der durchschnittliche Tagesverkehr bei 402 Fahrzeugen.

Der DTV ist nicht sonderlich hoch. Es ist davon auszugehen, dass lediglich Personen hier entlangfahren, welche in das nahegelegene Wohngebiet an der Büssumer Straße möchten.

In Richtung Wolfsheide betrug die maximal gefahrene Geschwindigkeit 70 km/h und in Richtung der Kafkastraße 101 km/h. Die V85<sup>1</sup> lag bei 37 bzw. 49 km/h. Alle Fahrzeuge in Richtung Wolfsheide fuhren langsamer als 70 km/h. In Richtung Kafkastraße fuhren in dem gesamten Zeitraum lediglich 0,5 % (11 Fahrzeuge) schneller als 70 km/h.

Diese Daten zeigen, dass der Großteil der Fahrzeuge deutlich langsamer als die erlaubten 100 km/h fährt. Auch die Messung aus Oktober 2020 kam zu diesem Ergebnis.

Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen gemäß § 45 Abs. 9 S. 3 StVO nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine besondere Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Es liegt kein Gefälle vor und die Straße ist weitestgehend geradlinig. Das Unfallaufkommen ist weiterhin unauffällig. Somit ist keine qualifizierte Gefahrenlage gegeben, welche eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen würde.

Anmerkung: Da es sich bei den geltenden 100 km/h um die Regelgeschwindigkeit außerorts handelt, ist kein Verkehrszeichen notwendig. Sollte eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden, würde dies zu einer Aufstellung von mehreren Verkehrsschildern an verschiedenen Einmündungen in dem Bereich führen. Dies ist gesetzlich nur möglich, wenn es auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass bei Aufstellung z. B. eines Verkehrsschildes mit 70 km/h, viele, die vorher langsamer gefahren sind, versuchen wollen, diese 70 km/h zu erreichen. Es wäre möglich, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit dadurch ansteigen würde.

Zudem wurde die Möglichkeit der Anordnung einer Fahrradstraße geprüft. Dies würde dazu führen, dass auf der Strecke maximal 30 km/h gefahren werden dürfte. Für eine Fahrradstraße ist gemäß § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 2 StVO lediglich eine einfache Gefahrenlage erforderlich. Grundsätzlich wäre eine solche Anordnung im nördlichen Abschnitt des Hellfelds möglich. Der Streckenabschnitt im Hellfeld zwischen Wolfsheide und Kafkastraße wird im Radverkehrskonzept als Hauptroute der Kategorie II klassifiziert und ist daher von hoher Relevanz. Daher ist davon auszugehen, dass der Radverkehr nach der Anordnung zur vorherrschenden Verkehrsart wird. Jedoch wird derzeit die Voraussetzung der notwendigen durchgängigen Mindestbreite nicht erfüllt und die Fahrbahn befindet sich in einem teils schlechtem Zustand. Sollte der Straßenzustand optimiert und die Fahrbahn verbreitert werden (was ohne Ankauf von Grundstücken möglich wäre), wäre die Anordnung einer Fahrradstraße möglich. Auch könnte dann die

---

<sup>1</sup> Bei Geschwindigkeitsmessungen erhält man eine große Zahl von Messwerten. Um diese zu beurteilen wird die Kennzahl V85 verwendet. Diese ergibt sich aus der Geschwindigkeit, die von 85 % der gemessenen Fahrer\*innen eingehalten und von 15 % überschritten wird.

Ausweisung des westlichen Abschnitts der Wolfsheide und des südlichen Hellfelds eingehend geprüft werden.

In der o. g. Bezirksvertretungssitzung wurde darüber hinaus angeregt, die Ortstafel zu versetzen. Dies ist nicht möglich. Laut den Verwaltungsvorschriften der StVO zu den Zeichen 310 und 311 sind diese ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Entlang der Straße Hellfeld befinden sich sieben Wohnhäuser, von denen drei hinter dem vorhandenen Ortschild nahe der Kafkastraße liegen. Es lässt sich nicht von einer geschlossenen Bebauung sprechen. Auch wirkt die Straße Hellfeld für Außenstehende nicht wie eine innerorts liegende Straße.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zur Bürgereingabe an den Bürgerausschuss vom 04.03.2020 sowie die Mitteilung zur Bezirksvertretungssitzung vom 09.12.2020 verwiesen.

Der zuständige Straßenbaulastträger sowie die Direktion Verkehr der Polizei stimmen den obigen Ausführungen zu.

**Ergebnis:**

Die Aufstellung eines Verkehrszeichens, welches die Geschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt ist nicht notwendig, da diese bereits von nahezu allen Fahrzeugen nicht überschritten wird. Darüber hinaus besteht keine besondere qualifizierte Gefahrenlage, sodass auch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf bspw. 50 km/h nicht möglich ist. Theoretisch möglich wäre die Ausweisung als Fahrradstraße. Hierzu liegen wie oben ausgeführt derzeit jedoch nicht alle Voraussetzungen vor.

i.A.

Lewald